

Sic valò, sic jubeo! Den bornierten Gemeindevorstehern wäre es zugestanden Einsprache zu thun, weil die Gemeinde das Haus angekauft hat, so würde sie das Recht gehabt haben, mit diesem zu verfügen. Späterhin haben sie es bereut, aber die Nachreue ist zu spät. Ein gesundes Resonnement von der Geistlichkeit findet hier wenig Anklang; der Geistliche ist hier ein passiver Zuschauer, den man überall gerne abstoßet: vielleicht mag die Nachbarkeit der Schweizer ihre Nachahmer finden. Aliud hic et aliud ibi. — Vos tyrolenses Sacerdotes Dii estis in patria sua, alibi serviles. —

1834 ten Oktober war nun von Seite des Hochwürdigsten Ordinariates zu Thur und von hiesigem löbl. Oberamt die Absperrung der Kirche angeordnet. Von Landesvicar Carigiet Pfarrer in Schaun und Kanonikus von Thur wurde die Kirche samt den 3 Altären durch kirchlichen Akt exsektriert; Altäre Orgel und die drei Glocken wurden abgetragen. Am hl. Rosenkranz-Sonntag 1834 zogen wir feierlich mit dem Sanctissimum in die Muttergotteskapelle hinab, wo die Gottesdienste in dieser kleinen Kottkirche 9 Jahre und 1 Monat gehalten wurden. Die hl. Reliquien von den 3 Altären waren in 3 Gläsern mit aufgedrückten bischöflichen Siegeln aus den Mauerstöcken genommen. Die hl. Reliquien waren fast alle vermodert. Geschrieben auf ein Zettelchen: Leonardus Wießmann Episcopus Constantiensis et Administrator Curiensis consecravit hanc Ecclesiam, qui electus fuerit 1453 et 1458 mortuus est. Ein Sacraments-Thürml mit einem eisernen Gitter stand in Cornu Evangelii. Das ist alles von den Alterthümern der alten Kirche, was uns die Vorzeit aufbewahrt hat. Daß früher eine Kirche gestanden ist und durch die Unbilden der Kriege mit dem Dorfe zerstört worden sey, so auch die Burg, wo die St. Mamertuskapelle steht, ist nicht zu zweifeln.

Ob das ffl. Resultat hinsichtlich der Beitragung der Gemeinde und der Schmälerung des Kirchenfondes mit früherem Rescript 3000 fl. günstig oder ungünstig ausfalle, war die Gemeinde und der Pfarrer für die Kirche sehr besorgt. Auf die Vorstellung an das Bischöfliche Ordinariat und an das löbl. Oberamt mit der Bitte von Seite des Pfarrers, Se. Durchlaucht bittliche Gegenvorstellungen zu machen, daß mit